Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 5-6

Buchbesprechung: Verirrung und Rückkehr : eine Geschichte neuerer Zeit

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Um nun auch das Sprachvermögen des Schülers zu wecken und die Rechtschreibung zu begründen, sollte auf Zahlbiegung, Wortbildung und auf die verschiedenen Sprachformen Rücksicht genommen werden. Der Stoff sollte durchweg aus dem Gebiete des Sinnlich-Wahrnehmbaren genommen sein, da das sechs- bis siebenjährige Kind zu Auffassung des Abstrakten noch nicht fähig ist. Unsere Fibel enthält sehr viele Beispiele, welche die Fassungskraft des Schülers weit übersteigen.

Verirrung und Rückkehr. Eine Geschichte neuerer Zeit. Erzählt von Joseph von Orsbach, Herausgeber des Lorenzo. Aachen, 1838. Verlag der Cremerschen Buchhandlung. 104 S. 12.

Der Verf. erzählt uns hier die Lebensgeschichte eines jungen Verbrechers, der in der Strafanstalt zur Selbsterkenntniß gebracht und ganz auf den Weg der Tugend zurückgeführt worden ist, und nachher, in die Gesellschaft zurückgekehrt, ein sehr braver Mann geblieben ist. Verflochten in diese Erzählung ist das Schicksal seines unverbesserlichen Jugendfreundes und das eines erst im höhern Alter zur bessern Einsicht gelangten Sträflings. — Der Inhalt dieser Jugendschrift ist somit höchst lehrreich, nicht nur für die Jugend selbst, sondern auch noch besonders für Solche, welche Strafanstalten vorstehen oder von Amtswegen Einfluß auf dieselben haben. — Die Erzählung ist fließend; der Verf. versteht es, seinen Stoff recht eindringlich darzustellen und eine feste religiöse Ueberzeugung als die allein sichere Grundlage eines redlichen Lebens hervorzuheben. Der Verf. hat aber nicht bloß diesen Zweck verfolgt, sondern es war ihm offenbar auch sehr viel daran gelegen, den geistlichen Stand in seinem günstigsten Lichte zu schildern. Ein Geistlicher nämlich hat den jungen Verbrecher wieder auf den bessern Weg gebracht, und es gewinnt den Anschein, das Buch sei mehr wegen dieses Mannes (des Hausgeistlichen in der Strafanstalt), als um der Sache

selbst willen geschrieben. Diesen Eindruck hat die Schrift wenigstens auf den Ref. gemacht. — Auch ist die Ausführung des Stoffes ohne Noth zu weit ausgedehnt. Größere Kürze könnte der Schrift nur vortheilhaft sein.

Str.

Kanton Bern.

Aus dem Kanton Bern haben wir verschiedene erfreuliche Nachrichten mitzutheilen, welche zeigen, wie man dort, wenn auch langsam, doch nach und nach immer gründlicher die Volksbildung zu fördern sucht und immer fördert.

1) Ausgaben des Staates für Kirche und Schule. — Dem Erziehungsdepartement sind für das l. J. 829,020 Fr. angewiesen unter folgenden Titeln: A. Kirche. Besoldung der protestantischen Geistlichen 342,000 Fr., der katholischen 65,200 Fr., zusammen 407,200 Fr. — B. Schule. Hochschule 78,062 Fr., höheres Gymnasium 8380 Fr., Progymnasium 10,330 Fr., Industrieschule 7300 Fr., Elementarschule 1700 Fr., Sekundarschulen 46,960 Fr., Beischüsse an Schulmeisterbesoldungen 1100 Fr., Primarschulen 186,300 Fr., Schullehrerbildung 53,300 Fr., Taubstummenanstalten 12,200 Fr.

2) Anzug über Vertheilung des Staatsbeitrages an die Lehrerbesoldungen. In der Sitzung des großen Raths vom 4. März 1842 machte Herr Kernen von Münsingen als Berichterstatter der Staatswirthschaftskommission folgenden Anzug, der erheblich erklärt wurde.

„Durch das Gesetz über die Gehaltszulagen der Primarschullehrer wurde unterm 27. Februar 1837 zu Hebung des Primarschulunterrichts, als der Grundlage der ganzen Volksbildung, und zur Aufmunterung der Primarlehrer einem jeden ohne Unterschied ein jährlicher Zuschuß von 150 Fr. zuerkannt. In der damaligen Diskussion wurde die gleichmäßige Vertheilung dieses Beitrages unter alle Primarlehrer mit verschiedenen Gründen angegriffen und im Gegensatze damit gewünscht, daß der Staat zu Hebung des Primarschulunterrichts eine angemessene Summe jeweilen bestimmen, die Vertheilung aber nicht sämmtlichen Primarlehrern zu gleichen Theilen, sondern bloß denjenigen zu gut kommen möchte, welche sich entweder durch besondern Fleiß, durch Fähig-